



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5272

ref-stb27@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2020
Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen;
Bemessung, Standardisierung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von
Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2009
(RDO Beton 09)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2010
vom 27.08.2010, Az. StB 27/7182.8/3/1152733

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3/3307186

Datum: Bonn, den 27.10.2020

Anlage: 1

Seite 1 von 3

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 21/2010 wurden die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09), eingeführt.





Seite 2 von 3

Seitdem können auf der Grundlage dieser Richtlinien alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12), unbewehrte Betonbefestigungen rechnerisch dimensioniert werden.

Nach zehnjähriger Anwendungszeit haben sich die Richtlinien in der Praxis bewährt. Im Rahmen der systematischen Weiterentwicklung und Fortschreibung wird nunmehr das Regelwerk an neu gewonnene Erkenntnisse angepasst. Zudem sind Ergänzungen vorzunehmen, um eine breite und qualitätsgerechte Anwendung zu sichern.

Diese Ergänzungen und Präzisierungen betreffen im Wesentlichen die Ausweitung des Anwendungsbereichs der rechnerischen Dimensionierung bei konventionellen Bauverträgen. Die rechtliche und technische Konformität zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen bei Anwendung der RDO Beton 09, Ausgabe 2020 (ZTV RDO Beton StB 20), wird somit hergestellt.

Bislang wurde die rechnerische Dimensionierung vorrangig bei ÖPP-Projekten sowie bei Funktionsbauverträgen angewendet. Die RDO Beton 09 sind bei der Dimensionierung von Oberbauten mit Betondecke im Rahmen von konventionellen Bauverträgen (VOB-Vertrag) anzuwenden, wenn die ZTV RDO Beton-StB 20 dem Bauvertrag zu Grunde gelegt werden.

Zeitgemäße Planungen von Neubaustrecken und Strecken mit grundhafter Erneuerung sollen einem systematischen, ganzheitlichen Ansatz der Nachhaltigkeit folgen. Im Kontext mit einem performanceorientierten Ansatz sind bei der Dimensionierung die zunehmenden Belastungen infolge Schwerverkehr und Klimawandel zu berücksichtigen. Aus den genannten Gründen sollen alle Oberbauten in der Belastungsklasse Bk100 ab einer B-Zahl von 70 Mio. bei 2-streifigen und 85 Mio. bei 3-streifigen Richtungsfahrbahnen und / oder bei Plattengeometrien, die nicht durch die RStO 12 (Abschnitt 3.3.4) abgedeckt werden, in der Planungs- bzw. Bauvorbereitungsphase mit Hilfe der RDO Beton 09 dimensioniert werden. Gleiches gilt bei abweichenden Nutzungskonzepten, wie zum Beispiel einer vorgesehenen temporären Seitenstreifenfreigabe. Die RDO Beton 09 können darüber hinaus auch für Straßen außerhalb des Bundesfernstraßennetzes sowie für andere Verkehrsflächen angewendet werden, z. B. für Parkplätze, Kreisverkehre, Busverkehrsflächen, Industrieflächen, Flugbetriebsflächen, Containerumschlagplätze etc..

Die Ergänzungen und Präzisierungen im Einzelnen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Ich bitte Sie, die Regelungen dieses Rundschreibens ergänzend zu denen meines Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 21/2010 allen in Betracht kommenden Ausschreibungen als Vertragsgrundlage beizufügen.





Seite 3 von 3

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RDO Beton 09 mit den vorstehenden Regelungen auch für Baumaßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Zu meiner Kenntnis erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf



Beglaubigt:

Angestellte